II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 21. Dezember 1992
zur Ernennung von Mitgliedern des Rechnungshofes

(93/5/EWG, Euratom, EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 78e,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 180,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Mitglied des Rechnungshofes Herr Fernand Hebette ist verstorben; Herr Aldo Angioi und Herr Charles J. Carey sind von ihrem Amt als Mitglieder des Rechnungshofes mit Wirkung vom 21. Dezember 1992 zurückgetreten.

Es sind daher neue Ernennungen vorzunehmen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Roger Camus wird für die Zeit von der Verabschiedung dieses Beschlusses bis 17. Oktober 1993 zum Mitglied des Rechnungshofes ernannt.

Artikel 2

Herr Giorgio Clemente wird für die Zeit vom 1. Januar 1993 bis 17. Oktober 1993 zum Mitglied des Rechnungshofes ernannt.

Artikel 3

Herr John Wiggins wird für die Zeit vom 1. Januar 1993 bis 20. Dezember 1995 zum Mitglied des Rechnungshofes ernannt.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 21. Dezember 1992.

Im Namen des Rates
Der Präsident
D. HURD

(1) Stellungnahme vom 16. Dezember 1992 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).